

## Ablaß und Volksfrömmigkeit

Einige Bemerkungen zum mittelalterlichen Ablaßwesen in der Steiermark

Von Annelies Redik



Das Ablaßwesen des Mittelalters kann das Interesse des Historikers in mehrfacher Hinsicht fesseln. So hat die allgemeine Geschichte des Ablasses auch schon ihre ausführliche Darstellung gefunden;<sup>1</sup> desgleichen wird den spätmittelalterlichen Ausformungen des Ablaßwesens bis hin zu seinen Entartungen von den Erforschern der vorreformatorischen Epoche größte Aufmerksamkeit gewidmet.<sup>2</sup> Von all den Aspekten, unter denen die Betrachtung des Ablaßwesens möglich ist, kann in dieser kleinen Untersuchung nur einem Rechnung getragen werden. Es geht um eine Erfassung der Ablaßwerke, d. h. der Bedingungen, die für den Erwerb des Ablasses zu erfüllen waren. Als Voraussetzung für die gültige Gewinnung eines Ablasses galt der persönliche Gnadenstand durch vollkommene Reue und Beichte, darüber hinaus wurde die Verrichtung irgendeines guten Werkes gefordert. So wurden Ablässe einerseits für eingeführte und bewährte Formen des Gottesdienstes, der Andacht und der Caritas erteilt, andererseits sollte der begehrte Ablaß nicht selten auch neuen religiösen Ausdrucksmitteln zum Durchbruch verhelfen. In den Ablaßwerken spiegelt sich daher in besonders instruktiver Weise die Vielfalt der Frömmigkeitsformen des mittelalterlichen Gläubigen, Entwicklungstendenzen der Seelsorge wie der Volksfrömmigkeit werden erkennbar, die Mitwirkung breiter Bevölkerungsschichten an den kulturellen und sozialen Errungenschaften ihrer Zeit tritt deutlich hervor.

Überblickt man die den steirischen Kirchen im Laufe des Mittelalters gewährten Ablaßurkunden hinsichtlich der geforderten Bedingungen, so steht, übereinstimmend mit dem allgemeinen Befund,<sup>3</sup> der *Kirchenbesuch* im Vordergrund. Er stellt sozusagen die Konstante unter den Ablaßwerken dar, der im 13. Jahrhundert ebensolche Bedeutung zukam wie in den Jahrzehnten unmittelbar vor der Reformation. Die Formel *... omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad ecclesiam ipsam... accesserint... dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus* durchzieht in Variationen die Ablaßschreiben mehrerer Jahrhunderte. Fehlte dabei die Angabe von Ablaßtagen, so konnte der verheißene Ablaß wohl zu jedem beliebigen Zeitpunkt gewonnen werden. Meistens wurden aber ganz bestimmte Termine festgesetzt. Einen besonderen Grund für die Ablaßgewährung bot die Weihe einer Kirche oder eines Altares; Ablässe dieser Art galten für den Weihetag und dessen Anniversarien. Das Kirchweihfest sowie die Patrozinientage gehörten überhaupt zum festen Bestand unter den Terminen für die Ablaßgewinnung. Dazu gesellten sich häufig die Feste der einzelnen Altarheiligen einer Kirche sowie bei Klosterkirchen der jeweiligen Ordensheiligen. Ganz allgemein ist ein starkes Ansteigen der Tage, an denen ein Ablaß gewonnen werden konnte, vor allem im 14. Jahrhundert, zu konstatieren. Zu den von Anfang an genannten Weihe- und Patrozinienfesten traten die Hauptfeste Jesu und Mariens und eine ständig steigende Zahl von Heiligenfesten, oft auch deren Oktaven und noch alle Sonntage. Das

<sup>1</sup> N. Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. 3 Bände, Paderborn 1922/23.

<sup>2</sup> Für den steirischen Bereich entscheidend: K. Amon, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung, in: Ernst Tomek — Karl Amon, Geschichte der Diözese Seckau III/1, Graz 1960, bes. S. 287—318.

<sup>3</sup> Paulus II, S. 226 f.

ungeheure Anschwellen des Ablaßwesens im Spätmittelalter manifestiert sich gar nicht so sehr in einer wachsenden Zahl von Ablaßbriefen, als vielmehr in der Häufung von Gelegenheiten zur Ablaßgewinnung, wie sie innerhalb ein und derselben Urkunde genannt werden. In diesen Zusammenhang ist auch die Ausweitung der Ablaßwerke vom Kirchenbesuch auf einzelne andere fromme Übungen zu stellen, wovon später noch die Rede sein soll.

Oft wird der Kirchenbesuch gekoppelt mit der Auflage eines *Almosens* für die Bedürfnisse des jeweiligen Gotteshauses. An der Spitze stehen hiebei Spenden für den Kirchenbau. Die Formulierungen dieser Ablaßbriefe geben hervorragende Aufschlüsse über Neubau,<sup>4</sup> Zubauten<sup>5</sup> oder Wiederaufbauten<sup>6</sup> von Kirchen und Klöstern, ebenso über Errichtung neuer Altäre<sup>7</sup> und stellen so für den Kunsthistoriker unentbehrliche Geschichtsquellen dar. Ablaßurkunden, die zu Besuch und Unterstützung einer Kirche aufrufen, verbinden die Nennung dieser beiden frommen Werke zum Teil mit *et, ac, -que*, zum Teil aber auch mit *aut, vel, seu*.<sup>8</sup> Diese variierende Ausdrucksweise zieht sich durch das ganze Mittelalter und wurde auch für die Ablaßschreiben unmittelbar vor der Reformation beobachtet.<sup>9</sup> Irgendeine Regel oder eine bestimmte Entwicklung läßt sich aus der unterschiedlichen Formulierung nicht ablesen. Daher ist daraus auch nicht auf eine fortschreitende Ablösung frommer Werke durch Geldspenden zu schließen. Die Kommerzialisierung des Ablaßwesens hat sich eben weniger auf der Ebene der den Pfarrkirchen und Kapellen gewährten Ablässe abgespielt, sondern eher durch die großen päpstlichen Kreuzzugs- und Jubelablässe, zu deren Gewinnung in erster Linie die an eigene Kollektoren zu entrichtenden Geldleistungen nötig waren. Dagegen sagen die gewöhnlichen, einzelnen Kirchen zuerkannten Ablässe über Höhe und Modus der Geldspende überhaupt nichts aus.<sup>10</sup> So mag mit der von Amon geäußerten Meinung,<sup>11</sup> daß das als Opfer auf den Altar, in den Stock oder die Tafel zu verstehende Almosen den Kirchenbesuch ohnehin einschloß, wohl die ursprüngliche Intention getroffen sein. Ablässe für Kirchenbesuch und Almosen — und

<sup>4</sup> Vgl. z. B. zur Baugeschichte der Grazer Leechkirche die Ablaßbriefe ddo 1275 Juli 25, Metnitz in StUB IV, S. 339 f., Nr. 566, ddo 1283 Mai 7 und Mai 11 aus dem Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien bei Ed. G. Graf von Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien, Prag—Leipzig 1887, S. 158 f., Nr. 614 f., und ddo 1283 August 1, Akkon ebda., S. 159, Nr. 618. Vgl. auch R. Kohlbach, Die gotischen Kirchen von Graz, Graz 1950, S. 61.

<sup>5</sup> So StUB III, S. 143 f., Nr. 78 ddo 1250 November 22, Rein, und ebda., S. 241 f., Nr. 164 ddo 1255 Jänner 17, Piber, betreffend die Kapelle an der Klosterpforte zu Rein; StLA Urk. 4394 a ddo 1409 Oktober 29, Leibnitz, für die Kreuzkapelle in Rein.

<sup>6</sup> StLA Urk. 1649 a ddo 1303 April 24, Wien, nach der Brandkatastrophe der Dominikanerkirche Pettau.

<sup>7</sup> Aus der Fülle seien genannt: StLA Urk. 3122 b ddo 1371 November 18 für zwei neue Altäre der Klosterkirche Vorau; StLA Urk. 4692 a ddo 1418 Mai 22, Rein, zum Dreifaltigkeitssaltar in Rein; StLA Urk. 6188 b ddo 1449 Juni 22, Niederwölz, für zwei neue Altäre in der Kirche St. Maximilian in Niederwölz.

<sup>8</sup> *... omnibus vere penitentibus et confessis qui dictam ecclesiam... visitaverint et (ac, seu, vel) (qui) ad fabricam seu reparationem vel ornamenta seu luminaria manus adiutrices porrexerint aut in extremis laborantes quicquam facultatum suarum legaverint...* So die häufigste Form. Des öfteren werden die Bedürfnisse einer Kirche auch noch detaillierter genannt: *... qui ad fabricam, luminaria, libros, calices, uestimenta, casulas, stolas, albas, corporalia seu quevis alia ornamenta ipsarum ecclesiarum manus porrexerint adiutrices...* StLA Urk. 2571 ddo 1356 Mai 16, Avignon, für die Pfarrkirche Knittelfeld.

<sup>9</sup> Amon, S. 290.

<sup>10</sup> Eine Ausnahme machen lediglich einige der an sich seltenen Ablässe für Baualmosen allein, in denen die mit der Spendensammlung betrauten Boten, *nuncii*, erwähnt werden: StUB III, 55, Nr. 3. Amon, S. 294 f. ddo 1503 September 30.

<sup>11</sup> Amon, S. 290.

gerade die regellose wechselnde Verbindung beider durch *et* oder *vel* spricht dafür — bezweckten sicher eine verstärkte, ganz allgemeine Hinwendung der Gläubigen zu einer bestimmten Kirche, eine Hinwendung, für die eine rein rechnerische Scheidung von Andacht und Unterstützung ganz unangebracht wäre. Lassen die Ablaßschreiben selbst also kaum etwas von Entartungen erkennen, so mochte gerade ihre etwas sterile Formelhaftigkeit am Entstehen mancher Mißbräuche Anteil haben. Wenn auf dem 1456 in Salzburg abgehaltenen Provinzialkonzil Klage geführt wurde über Unklarheiten, die sich beim Almosenablaß ergeben hatten, und nun von der Synode bestimmt werden sollte, wie die Ablaßbriefe auszulegen und die Sammlungen durchzuführen wären,<sup>12</sup> so klingt die Diskrepanz zwischen der aus den Ablaßschreiben sprechenden pastoralen Integrität und den Auswüchsen der Ablaßpraxis deutlich an.

Ausgesprochen selten sind jene Ablässe, die ausschließlich für Almosen verheißten wurden. Ein Ansteigen gegen Ende des Mittelalters ist für die Steiermark nicht zu beobachten. Immer wurde in solchen Fällen der Anlaß deutlich herausgestrichen: der geplante Neubau einer Kirche,<sup>13</sup> die Gründung eines Klosters,<sup>14</sup> der Wiederaufbau einer Kirche etwa nach einer Feuersbrunst,<sup>15</sup> die Verarmung einer karitativen Institution.<sup>16</sup>

Materielle Leistungen als Ablaßbedingungen, seien es nun Spenden oder tätige Mithilfe, spielten vor allem für die Errichtung, Betreibung und Erhaltung von Spitälern eine große Rolle. Als Musterbeispiel im steirischen Bereich darf hier das liechtensteinische Spital zu Murau gelten, das innerhalb weniger Jahre acht Ablaßbriefe von Bischöfen der Salzburger Provinz erlangt hat, welche allen, die das Spital besuchten und den Spitalsinsassen hilfreich beistanden, das für bischöfliche Ablaßverleihungen übliche Ausmaß von vierzig Tagen Ablaß gewährten.<sup>17</sup> Auch die private Gründung des Spitals in Leoben sicherte sich Besuch und Hilfe durch Ablässe.<sup>18</sup>

Kirchenbesuch und Almosen als Ablaßwerke sind das ganze Mittelalter hindurch gleichmäßig festzustellen. Es sei aber auch ein Ablaßwerk erwähnt, das vorwiegend am Beginn der Entwicklung in Erscheinung trat. Die älteste Überlieferung von Ablässen für Kirchen und Klöster auf steirischem Boden reicht in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück und ist eng mit den pastoralen Bestrebungen der neuen Bettelorden verknüpft. So wurden die ersten Ablässe für das 1231 von Salzburg aus gegründete Dominikanerkloster in Pettau nicht — wie sonst und auch späterhin bei

<sup>12</sup> Nach E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, 2. Teil, Innsbruck—Wien 1949, S. 93.

<sup>13</sup> StUB IV, S. 339 f., Nr. 566 ddo 1275 Juli 25, Metnitz, für die Kirche St. Kunigund am Leech bei Graz. Bei Amon, S. 295 Regest der Urkunde ddo 1517 Juni 30 für die neue Propstei St. Veit in Pöllau, die besonders durch Aufzählung aller möglichen tatsächlichen Arbeitsleistungen am Neubau bemerkenswert ist.

<sup>14</sup> StUB III, S. 54 f., Nr. 3 ddo 1246 August 8, Stein/Krain, für Studenitz.

<sup>15</sup> StLA Urk. 1649 a ddo 1303 April 24, Wien, für die Dominikanerkirche in Pettau; 1503 September 30, Salzburg, für das Augustinereremitenkloster Fürstenfeld bei Amon, S. 294 f.

<sup>16</sup> StLA Urk. 3368 c ddo 1380 März 26, Salzburg, für das in finanziellen Nöten befindliche Elisabethspital in Leoben.

<sup>17</sup> StLA Urk. 1984 ddo 1329 August 2, Salzburg; Urk. 1984 c ddo 1329 August 17, Freising; Urk. 1984 d ddo 1329 August 23, Graz; Urk. 1985 a ddo 1329 September 1, Friesach; Urk. 1986 ddo 1329 Oktober 5, Brixen; Urk. 2006 ddo 1331 April 2, Wien; Urk. 2009 ddo 1331 Mai 15, Wien; Urk. 2011 a ddo 1331 Juni 29, Wien. Vgl. F. Vlasaty, Das Spital in der steirischen Geschichte von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Phil. Diss. Graz 1950, S. 38 f.

<sup>18</sup> StLA Urk. 3310 c ddo 1378 Mai 31, Wien. Der Ablaß konnte an zahlreichen Tagen gewonnen werden von allen, die zur Ausstattung des Spitals beitrugen *et infirmis in ipso hospitali confluentibus opera exhibuerint pietatis*.

Neugründungen bzw. Neubauten üblich — für Almosen zu Bau und Ausstattung, sondern — den Intentionen dieses Ordens gemäß — für das Anhören der *Predigt* gewährt, *ut populus ille rudis huiusmodi beneficiis ad audiendum verbum dei et querendum salutis sue consilium provocetur*.<sup>19</sup> Auch die Minoriten der Salzburger Provinz ließen sich das Recht verleihen, den Zuhörern ihrer Predigten Ablässe zu verheißen.<sup>20</sup> So war ein Ziel der neuen Orden, die Unterweisung im rechten Glauben, durch den Anreiz der Ablassgewinnung deutlich in den Vordergrund gerückt. Die von Paulus<sup>21</sup> konstatierte besondere Häufigkeit der Begünstigung der Predigt durch Ablassverleihungen ist für die Steiermark allerdings nicht nachzuweisen. Nach dem eigentlichen Predigerorden und den Minoriten haben vor allem noch die Zisterzienser von Rein ausgesprochene Predigtablässe erlangt.<sup>22</sup> Späterhin spielt die Predigt als Ablasswerk noch in einer Reihe jener — vorwiegend von Klöstern erworbenen — Urkunden eine Rolle, in denen Gottesdienste und Andachten aller Art zur Erlangung von Ablässen aufgeboten werden.<sup>23</sup> Die zunehmende Ausweitung des Ablasswesens seit dem 14. Jahrhundert findet ja nicht nur in der bereits erwähnten Vermehrung der Ablassgebete ihren Ausdruck, sondern vor allem auch in der Heranziehung immer differenzierterer, für die spätmittelalterliche Frömmigkeit charakteristischer Ablasswerke. An die Stelle des allgemeinen Begriffes des Kirchenbesuches trat nun häufig die Mitfeier der *Messe*, manchmal einer ganz bestimmten Messe, einer eigens genannten gestifteten Messe oder der Messe an einem bestimmten Altar. Unter den durch Ablässe ausgezeichneten Messen stehen die zu Ehren der Jungfrau Maria täglich oder an gewissen Tagen gelesenen an der Spitze. Vor allem für Seckau und Rein (mit Straßengel) ist diese durch den Anreiz der Ablassgewinnung forcierte Marienverehrung zu konstatieren.<sup>24</sup> Stifter ewiger Messen suchten ihrer Stiftung durch Erlangung eines Ablasses für die Teilnahme Popularität zu verschaffen;<sup>25</sup> manchmal war damit die Möglichkeit verbunden, einen zusätzlichen Ablass für das Gebet zugunsten des Stifters zu erwerben. Den Ablass durch Feier der Messe konnten übrigens nicht nur die mitfeiernden Laien, sondern auch der zelebrierende Priester erlangen, was in einigen Ablassbriefen ausdrücklich betont wird.<sup>26</sup> Der Meßbesuch als Ablasswerk läßt bereits die zunehmende Förderung der *Eucharistieverehrung* erkennen. Für diese Tendenz

<sup>19</sup> StUB II, S. 433 f., Nr. 328 von 1235; ferner S. 437, Nr. 332 von ca. 1235, StUB III, S. 128 ff., Nr. 68 ddo 1250 März 13, Wien, ebda., S. 204 f., Nr. 134; StUB IV, S. 175 f., Nr. 295 ddo 1268 Juli 18, Friesach.

<sup>20</sup> StUB III, S. 243, Nr. 165 ddo 1255 ca. Jänner 20, Heunburg.

<sup>21</sup> Paulus II, S. 229.

<sup>22</sup> StLA Urk. 1512 ddo 1296 August 15: . . . *omnibus fratribus et singulis de domo sancte Marie in Runa quociescunque et ubicunque in locis sibi subiectis pabulum verbi dei per predicationem ministraverint XL dies indulgentiarum iugiter indulgemus inperciendo eosdem dies indulgentiarum illis qui de suorum nexibus peccatorum fuerint contriti et confessi ac eorum predicationem audierint humiliter et deuote*. Ferner StLA Urk. 1580 a ddo 1299 März 16, Regensburg.

<sup>23</sup> So StLA Urk. 2223 d ddo 1343 Mai 3, Avignon, für Neuberg und ebenso StLA Urk. 2238 ddo 1344 Jänner 1, Neuberg; Urk. 2238 b ddo 1344 Jänner 8, Wien; StLA Urk. 2293 ddo 1346 Oktober 30, Avignon, für die Judenburg Minoriten; A. Caesar, *Annales ducatus Styriae*, III, Wien 1777, S. 717 f., Nr. 34 ddo 1443 Juli 25, Wien, und ebda., S. 716, Nr. 33 ddo 1443 November 19, Leibnitz, für Vorau.

<sup>24</sup> So für Seckau StLA Urk. 1549 ddo 1298 Februar 3, Wien; Urk. 1554 ddo 1298 April 7, Wien; Urk. 1568 ddo 1298 November 17, Nürnberg; Urk. 1572 ddo 1298 Dezember 7, Salzburg. Für Straßengel: Regesten des Herzogtums Steiermark I/1 (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, VI), Graz 1976, S. 242, Nr. 912 und S. 243, Nr. 915 ddo 1317 November 30, Burg Weitenstein, und 1317 Dezember 19, Deutschlandsberg.

<sup>25</sup> Z. B. StLA Urk. 2143 ddo 1339 September 6, Leibnitz, für die von Katharina von Stubenberg in der Pfarrkirche Pöllau gestiftete Messe; StLA Urk. 3934 ddo 1398 März 10, Salzburg, für eine von Bernger Timmersdorfer in der St.-Johannes-Kapelle in Leoben gestiftete ewige Messe.

<sup>26</sup> Z. B. StLA Urk. 2164 a ddo 1340 Juni 27, Rein.

spricht auch die Aufnahme anderer Andachtsformen und frommer Gepflogenheiten in die Ablassurkunden vor allem des 14. Jahrhunderts. Wer einen Priester mit dem Allerheiligsten bzw. dem heiligen Öl zu einem Kranken begleitete, wer vor dem Allerheiligsten oder dem Aufbewahrungsort des heiligen Öles gewisse genannte Gebete verrichtete, sollte des gleichen Ausmaßes an Ablässen teilhaftig werden, wie es für Kirchenbesuch oder Almosen üblicherweise gewährt wurde.<sup>27</sup>

Neben den eucharistischen Andachten wurden seit dem 14. Jahrhundert fromme Bräuche im Zusammenhang mit der bereits erwähnten verstärkten *Marienverehrung* mit Ablässen bedacht. 1343 wurde in einer umfangreichen Ablassurkunde für das Kloster Neuberg von einer Reihe von Bischöfen aus Avignon erstmalig der Ablass auch jenen verliehen, *qui in serotina pulsacione campane secundum modum curie Romane genibus flexis ter Ave Maria dixerint*.<sup>28</sup> In der Tat soll diese Gepflogenheit ihren Ausgang von der Kurie genommen haben, und es lag ihre erstmalige Auszeichnung durch einen Ablass noch gar nicht sehr lang zurück.<sup>29</sup> Wurde sie für den steirischen Bereich zuerst durch in Avignon ausgestellte Ablassschreiben eingeführt, so übernahmen Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz doch bald dieses Formular, und um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurden Kniebeuge und Englischer Gruß beim abendlichen Glockengeläute gehäuft unter den durch Ablässe begünstigten frommen Übungen aufgezählt.<sup>30</sup> Mit diesem marianischen Brauch war ein persönlicher Frömmigkeitsakt angesprochen, der die Ablassgewinnung unabhängig vom Kirchenbesuch ermöglichte. Ablässe für das ebenfalls der Marienverehrung zuzuordnende gesungene *Salve regina* hingegen sollten die Gläubigen zu bestimmten Zeiten in der Kirche versammeln.<sup>31</sup> In den Zusammenhang der Marienverehrung ist auch der vereinzelt Fall einer Ablassgewährung für die Verehrung eines Bildes zu stellen. Allen bußfertigen Gläubigen, die vor dem Marienbild zu Seckau *coram capitulo sita* sieben *Ave Maria* beteten, sollten 40 Tage Ablass zukommen.<sup>32</sup>

Den Wallfahrtsorten fiel naturgemäß in der mittelalterlichen Ablasspraxis eine besonders wichtige Rolle zu. Die Wallfahrt als solche stellte ein bedeutendes, in den großen Rahmen des Kirchenbesuches fallendes Ablasswerk dar, galt es doch hiebei, eine bestimmte Kirche *causa devotionis, orationis seu peregrinationis* aufzusuchen. Das Wallfahrtswesen brachte aber darüber hinaus auch neue Mittel der

<sup>27</sup> Dieses um die Mitte des 14. Jahrhunderts gehäuft genannte Ablasswerk kommt unter anderem vor: StLA Urk. 2223 d ddo 1343 Mai 3, Avignon, für Neuberg; Urk. 2694 ddo 1359 Mai 1, Avignon, für St. Lambrecht; Urk. 2571 ddo 1356 Mai 16, Avignon, für die Pfarrkirche Knittelfeld; Urk. 3307 ddo 1378 Mai 8, Pöllau, für die Pfarrkirche Pöllau. — Vgl. auch Th. Esser, *Geschichte des Englischen Grußes*, Historisches Jahrbuch 5/1884, S. 88—116.

<sup>28</sup> StLA Urk. 2223 d ddo 1343 Mai 3, Avignon.

<sup>29</sup> Paulus II, S. 233.

<sup>30</sup> Unter den an sich gleich oder ganz ähnlich lautenden Formulierungen der diesbezüglichen Ablassurkunden darf die der Urkunde ddo 1360 April 23, Avignon für die Pfarrkirche zu Knittelfeld, StLA Urk. 2741 h hervorgehoben werden: *qui in serotina pulsacione campane flexis genibus tria Ave Maria dixerint et pro pace seculi deum humiliter rogauerint . . .*

<sup>31</sup> Für Mariazell 1442 bezeugt: O. Wonisch, *Die Ablässe und kirchlichen Privilegien von Mariazell im Mittelalter*. In: Maria-Zell. Monatsschrift zu Ehren Unserer Lieben Frau von Maria-Zell, 3/1916, S. 220. Für Vorau 1443: Caesar, S. 717 f., Nr. 34.

<sup>32</sup> StLA Urk. 2039 d. B. Roth, Seckau, *Geschichte und Kultur*. Wien—München 1964, S. 124. Wegen der Ungewöhnlichkeit, durch Verehrung eines Bildes einen Ablass gewinnen zu können, hielt Alois Lang, dem allerdings nur ein unzureichender und offensichtlich falsch datierter und bezeichneter Hinweis vorlag, diesen für das Gebet vor dem Seckauer Gnadenbild gewährten Ablass überhaupt für falsch, A. Lang, *Acta Salzburgo—Aquilejensia*, I/1, Graz 1903, S. 68, Nr. 52 a. — Zu den übrigen seltenen, aber doch belegten Ablässen dieser Art vgl. Paulus II, S. 234.

Ablaßgewinnung hervor. So konnten Mariazeller Pilger spätestens seit 1442 einen Ablaß durch das Tragen bestimmter Pilgerzeichen, *signa peregrinationis*, erwerben.<sup>33</sup>

Neben den bisher erwähnten, hauptsächlich die Eucharistie- und Marienverehrung betreffenden Ablaßwerken ließen die Indulgenzbriefe des 14. und 15. Jahrhunderts in selteneren Fällen aber auch dem *Totengedenken* Förderung zukommen. So wurde der mit Gebeten für die dort Bestatteten verbundene Friedhofsumgang,<sup>34</sup> die Teilnahme an Begräbnissen, aber auch das zu bestimmten Zeiten vorgesehene, in seinem Ausmaß genau umrissene Gebet für alle Verstorbenen durch Ablässe ausgezeichnet.<sup>35</sup> Die nicht sehr häufigen Ablässe für bestimmte *Gebete* sollen nur noch der Vollständigkeit halber erwähnt werden.<sup>36</sup>

Ein resümierender Überblick über die in den steirischen Ablaßurkunden vorwiegend genannten Ablaßwerke läßt gleichsam ein Hauptthema mit Variationen erkennen. Nahezu immer gefordert ist der Kirchenbesuch. Er wird häufig und gegen Ende des Mittelalters immer mehr zunehmend mit Almosen für die Bedürfnisse der jeweiligen Kirche verbunden. Ab dem 15. Jahrhundert fordern weit mehr als die Hälfte aller Indulgenzbriefe neben dem Kirchenbesuch auch ein Opfer, im 13. und 14. Jahrhundert bleibt diese Zahl merklich darunter. Für die Variationen dieses Grundthemas bietet das 14. Jahrhundert die reichste Fülle an Beispielen. Die Zahl der Gelegenheiten zur Ablaßgewinnung schwillt in dieser Zeit ungeheuer an und eröffnet Einblick in die herrschenden Formen von Andacht und Frömmigkeit. Wenn auch die Zahl der Ablaßbriefe etwa seit 1440 noch stark zunimmt, so kann doch das 14. Jahrhundert gerade durch die Vielfalt der Ausformungen als eine besondere Blütezeit des Ablaßwesens erkannt werden.

Die in dieser Untersuchung ausschließlich verfolgte Fragestellung nach den Ablaßwerken bedarf jedenfalls noch einer Ergänzung durch andere Aspekte, kann aber vielleicht doch zum Verständnis des gesamten Phänomens einen kleinen Beitrag leisten.

<sup>33</sup> Wonisch, S. 220 und ders., Die Gnadenstatue. In: Monatsschrift Maria-Zell, Jg. 2/1915, S. 229.

<sup>34</sup> StLA Urk. 1614 ddo 1300... Rom, für Seckau; Urk. 2694 ddo 1359 Mai 1, Avignon, für St. Lambrecht.

<sup>35</sup> StLA Urk. 5353 a ddo 1432 September 10, Admont, für die Friedhofskapelle zu Admont.

<sup>36</sup> Die von Papst Johannes XXII. angeordnete Einführung des Psalms *Laetatus sum* in der Meßfeier beanspruchte wohl allgemeine Gültigkeit und ist in der Steiermark — wie die Reiner Überlieferung beweist — jedenfalls zur Kenntnis gelangt; ein kleiner Ablaß war dafür verheißen: StLA Urk. 1971 a ddo 1328 Juni 20, Avignon. Auch die Teilnahme an der gestifteten Absingung der Antiphon *Tenebre facte sunt* an bestimmten Tagen sollte in einem Fall einen Ablaß einbringen, Amon, S. 294 von ca. 1490. — Neben diesen Auszeichnungen bestimmter Gebetsformeln wurde ein besonderes Gebetsanliegen in all jenen Fällen durch die Ablaßgewährung begünstigt, wo am Ende einer langen Liste von Ablaßwerken auch noch das Gebet für den Erlanger dieses Ablaßbriefes oder die lebenden und verstorbenen Wohltäter der jeweiligen Kirche als Mittel, diese Indulgenz zu erreichen, genannt wird, z. B. StLA Urk. 2571 ddo 1356 Mai 16, Avignon, für Knittelfeld, Urk. 2293 ddo 1346 Oktober 30, Avignon, für die Minoriten in Judenburg.